





## Vitaminschub für Frauenlöhne

Regula Rytz, Nationalrätin, Co-Präsidentin der Grünen Schweiz

Es gilt das gesprochene Wort.

Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Diese Gorbatschowsche Erkenntnis ist aktueller denn je. Spät kam zum Beispiel der Entscheid des Bundesrates, die Massnahmen gegen Lohndumping und die flankierenden Massnahmen für den Arbeitsmarkt zumindest ein wenig zu verstärken. Dies ist nötig und richtig, aber dieser Schritt hätte bereits vor der Abstimmung vom 9. Februar gemacht werden müssen. Aufgewacht aus ihrem Tiefschlaf sind offenbar auch die Wirtschaftsverbände, die uns täglich mit neuen Broschüren gegen die Mindestlohninitiative zupflastern. Hätten sie sich vor dem 9. Februar nur halb so stark gegen die Masseneinwanderungsinitiative engagiert, dann wäre der Schweiz eine schwierige Prüfung erspart worden.

Nun, die Entscheidung vom 9. Februar ist gefällt und wir schauen nach vorne. Am 18. Mai haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit, **die Lohngerechtigkeit und die soziale Absicherung durch Erwerbsarbeit in der Schweiz zu verbessern**. Vor allem aber können wir endlich die skandalösen Tieflöhne von Frauen korrigieren.

Die Zahlen sind bekannt: Rund 330'000 Menschen in der Schweiz verdienen für eine Vollzeiterwerbsarbeit unter 4000 Franken im Monat. Sie arbeiten hart dafür, zum Beispiel im Gartenbau, im Gastgewerbe oder in der Reinigung. Aber sie haben am Ende des Monats zu wenig Geld in der Kasse, um den Zahnarzt oder das Skilager der Kinder zu bezahlen. **Nicht einmal eine Berufslehre schützt vor Tieflöhnen:** Rund 120'000 Menschen in der Schweiz verdienen trotz abgeschlossener Berufslehre unter 4000 Franken. Dadurch wird die allseits hochgelobte schweizerische duale Berufsbildung direkt in Frage gestellt.

Besonders stark betroffen von den Tieflöhnen sind Frauen. Mehr als zwei Drittel der Tieflohnempfänger/innen sind Frauen, konkret 230'000 von 330'000 Betroffenen. Sie verdienen nicht nur bei einer Vollzeiterwerbstätigkeit weniger als 4000 Franken im Monat, sondern arbeiten häufig Teilzeit zu sehr tiefen Stundensätzen. Beides wirkt sich auch negativ auf die soziale Absicherung bei Krankheit oder im Alter aus. Nur rund 35% der Pensionskassen-Altersrenten werden von Frauen bezogen. Mengenmässig beziehen Frauen gar nur 21% der ausbezahlten Gelder. Umso stärker sind Frauen neben der AHV auf staatliche Ergänzungsleistungen angewiesen: 62% der EL-Bezüger/innen sind Frauen, im Bereich der der Altersvorsorge sogar 70%.

Die Zahlen zeigen: Frauen sind heute im Erwerbsleben dreifach diskriminiert:

- Erstens verdienen sie durchschnittlich 677 Franken pro Monat weniger als Männer.
  Ein Drittel dieses Unterschieds ist direkte Lohndiskriminierung. Der andere Teil hat strukturelle Gründe, zum Beispiel fehlende Berufsjahre und Verfügbarkeiten aufgrund von Familienarbeit.
- Die Lohnunterschiede führen zweitens zu einer schlechteren Absicherung von Frauen bei Krankheit und im Alter. Der Staat muss deshalb die Defizite des Arbeitsmarktes mit Ergänzungsleistungen korrigieren.
- Zur Diskriminierung gehört drittens die Geringschätzung von vielen Arbeiten, die heute immer noch häufiger von Frauen ausgeübt werden als von Männern. Dazu gehören Arbeiten in Hauswirtschaft und Reinigung, im Gesundheits- und Sozialbereich, aber auch in der Gastronomie, im Detailhandel oder in der Textilindustrie.

Je grösser der Frauenanteil in einer Branche desto mehr Tieflohnbeschäftigte - so kann man die Situation zusammenfassen. Das belegt, dass die Tieflöhne nicht der Logik des Marktes folgen, sondern mit der mangelnden Wertschätzung von Arbeiten zusammenhängen, die eng an die traditionelle Hauswirtschaft gekoppelt sind. Unter diesen Vorurteilen leiden auch typische "Männerberufe" z.B. im Gartenbau oder in der Landwirtschaft.

Wie wenig die Lohnhöhe mit Arbeitsleistung, der gesellschaftlicher Bedeutung einer Arbeit oder mit betriebswirtschaftlicher Logik zu tun hat, zeigen aktuelle Beispiele aus der Bankenwelt: Mitte März wurde bekannt, dass UBS-CEO Sergio Ermotti und UBS-Verwaltungsratspräsident Axel Weber ihre Löhne auf absurde 10.7 Millionen (+21%) und 6.1 Millionen Franken (+69%) angehoben haben. Im Reinigungsdienst der UBS dagegen gibt es offenbar immer noch Angestellte, die unter 4000 Franken im Monat verdienen. Das ist nicht nur unverschämt, das ist pure Willkür.

Willkürlich sind auch die Argumente der Wirtschaftsverbände gegen die Mindestlohninitiative. In der Praxis allerdings haben viele Arbeitgeber und Branchen ihre Tieflöhne noch vor der Abstimmung auf über 4000 Franken angehoben. Wirtschaftlich ist dies offenbar verkraftbar, auch im Detailhandel oder im Gastgewerbe. Mit dieser Vorwirkung ist die Mindestlohninitiative ähnlich wie die VCS-Initiative für den öffentlichen Verkehr eine der produktivsten Volksinitiativen, die in den letzten Jahren zur Abstimmung kamen.

Die Vorwirkung hilft allerdings nicht allen Betroffenen, und sie wird ohne weiteren Druck nicht nachhaltig sein. Die Initiative wird deshalb am 18. Mai auch an der Urne eine Mehrheit finden. Wir Grünen haben sie bereits bei der Lancierung unterstützt und werden uns auch in der Abstimmungskampagne dafür einsetzen. Die Mindestlohninitiative ist ein dringend benötigter Vitaminschub für die zu tiefen Frauenlöhne, sie ist ein wichtiger Schritt für die bessere Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt, sie stärkt den Wert von gesellschaftlich wichtigen Arbeiten und sie entlastet den Staat, der heute tiefe Löhne über Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen ausgleichen muss. Wer in der reichen Schweiz eine Vollzeitstelle hat, soll von diesem Lohn auch leben können.